**Bezugsgebühr:**
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bes. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. ohne Bestellgeld, im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

**Anzeigen-Tarif.**
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 5 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile kost. 8 Silben 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. An Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Tabellarischer Aufsatz nach hohem Tarife berechnet. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

**Lobeck & Co.**
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
**Chocoladen, Cacaos, Desserts.**
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

**Julius Schädlich**
Am See 16, part. u. I. Et.
**Beleuchtungs Gegenstände**
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

**Biesolt & Lockes**
**Meissner Nähmaschinen**
haben Weltruf!
Haupt-Niederlage bei
**M. Eberhardt, Mechaniker**
Dresden, Marienstrasse 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.

**Egers** Preisliste und Muster franko.
**unverwüstliche Livree-Kleidung.**
Rob. Eger & Sohn, Frauenstrasse 3 u. 5.

**Winter-Lodenjoppen, Lodenmäntel, Lederjoppen u. -Westen für Damen u. Herren**
**Winter-Sportartikel** in grösster Auswahl empfiehlt **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse No. 23.**
Reichhaltig illustrierter Katalog gratis und franko.

**Nr. 328. Spiegel:** Zur Eröffnung des Reichstages. Die neuen Reichssteuern. Totensonntag. Graf Dönhoff. Gerichtsverhandlungen. Flottendemonstration. Prozeß Zeyß. | Wahrsch. Witterung: Kühl, veränderlich. | **Sonntag, 26. November 1905.**

**Dresdner Nachrichten**
Gegründet 1856

**Jeder Leser**
in Dresden und Vororten kann sich täglich davon überzeugen, dass er
**von keinem anderen Dresdner Blatt**
fortlaufend über alle wichtigen Tagesereignisse
**so schnell unterrichtet**
wird, wie von den
**täglich 2 Mal**
**erscheinenden „Dresdner Nachrichten".**
Sie bieten ihren Lesern vor allen Dresdner Blättern
**ununterbrochen das Neueste.**
Bezugspreis für den Monat
**Dezember**
für Dresden und Blasewitz M. 0,90
für die übrigen Vororte M. 1,— bezw. M. 1,10.

## Zur Eröffnung des Reichstages.

Die am 28. d. M. beginnende Reichstagssession ist an bedeutsamen politischen Problemen und wichtigen Entscheidungen so reich wie kaum eine andere Tagung zuvor. So tief und nachhaltig, wie gegenwärtig, ist seit der ewig denkwürdigen Rede des Fürsten Bismarck am 6. Februar 1888 die öffentliche Meinung nicht wieder erregt worden. Das willkommene Ergebnis der Sturmwarnung, die über Brewen, Tanger, Paris und London an Deutschland ergangen ist, besteht darin, daß nach diesen neuesten Erfahrungen jeder Deutsche wissen kann, wie in der politischen Welt Licht und Schatten für Deutschland verteilt sind, und besonders, wessen wir uns von England und Frankreich zu versehen haben, die auf der Basis einer gegen Deutschland gerichteten Interessengemeinschaft geeint sind. Und was die Gesamtheit des deutschen Volkes in seinen breitesten Schichten erfaßt hat, ist natürlich an den Parteien nicht spurlos vorübergegangen. Es kann die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß das nationale Fundament, auf dem der Reichstag stehen soll, in die Breite und Tiefe gewachsen und im Feuer der gegen uns entfesselten Leidenschaften gehärtet ist. Wir haben das erhebende Schauspiel erlebt, daß, abgesehen von der grundsätzlich abseits stehenden Sozialdemokratie, alle Parteien ausnahmslos in bezug auf die Forderungen für die Landes- und Küstenverteidigung mit der Reichsregierung sich solidarisch erklärt haben. Diese einheitliche Ueberzeugung von der unabweisbaren Notwendigkeit gesteigerter Seerüstungen, von dem Bedürfnis einer erweiterten Fürsorge für die gedienten Offiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine wird einem wichtigen Teile der Verhandlungen das Gepräge geben und hoffentlich dazu beitragen, daß durch ein geschlossenes und mutiges Eintreten der staatserhaltenden Parteien für die Militär- und Marinevorlagen nach außen hin bezeugt wird, daß die Regierung und die große Mehrheit des deutschen Volkes sich eins wissen in der Sorge und in der Opferwilligkeit für die Sicherheit des Reiches und die Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Dem Auslande, speziell der englisch-französischen Entente gegenüber ergibt sich dabei ein Vorteil: das marktschreierische, tollwütige Wesen und die internationale Propaganda der sozialdemokratischen Presse Deutschlands hat bei den in nationalen Fragen selbstverständlich national fühlenden Engländern und Franzosen gewisse Hoffnungen auf eine im Falle äußerer Verwicklungen eintretende innere Katastrophe entstehen lassen. Die unter dieser Erwartung aufgestellte Rechnung zu schanden zu machen, die Geschlossenheit der deutschen Nation zur Abwehr unerträglicher Zumutungen in voller Oeffentlichkeit festzustellen, ist die Aufgabe und anscheinend auch der Entschluß der Mehrheit des Reichstages.

Wenn aber in dieser Frage, die Deutschlands Stellung im Reigen der Großmächte zuvörderst angeht, die bürgerlichen Parteien zusammenhalten, so dürfte die nationalen Rücksichten und Bedürfnissen entsprossene Gemeinschaft einer Vielzahl parteipolitisch heterogener Elemente auch nach anderen Richtungen nicht ohne günstige Wirkung bleiben. Bei der Reichsfinanzreformvorlage ist das zum Teil schon geschehen. Die konservative Partei hat in Sachen der geplanten Reichserbschaftssteuer ihren ablehnenden Standpunkt aufgegeben und unter gewissen Vorbehalten, die auch in dem Entwurf Berücksichtigung gefunden zu haben scheinen, den Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt. Es liegt auf der Hand, daß dadurch auch die Aussichten für die endgültige Annahme der Militärpensionsnovellen, die in der vorigen Session lediglich an der Deckungsfrage scheiterten, wesentlich verbessert werden. Anderseits hat das Zentrum von einer ähnlichen sozialpolitischen und zugleich finanziell sehr anspruchsvollen Forderung, wie sie mit dem gesetzlich festgelegten Plane einer Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung an die voraussichtlichen Mehreinnahmen auf Grund des Zolltarifgesetzes von 1902 geknüpft wurde, bisher nichts verlauten lassen. Von allen bürgerlichen Parteien anerkannt ist das dringende Bedürfnis einer durchgreifenden Sanierung und dauernden Sicherstellung der Reichsfinanzen. Dazu kommt, daß die Mehrheit des Reichstages durchdrungen ist von dem Druck der finanziellen Notlage und zugleich von dem ernstlichen Willen, zu helfen, beherrscht wird. So ist wohl damit zu rechnen, daß die heute noch unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten bei der Behandlung der Finanzfragen doch überwunden und damit der Reichsfinanzwirtschaft die unbedingt nötigen gesunden Grundlagen endlich verschafft werden.

Auf sozialpolitischem Gebiete erscheint es so gut wie sicher, daß ein Gesetzentwurf, der die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine ausspricht, im Reichstage zur Annahme gelangen wird. Alle Parteien haben bereits die baldige Inangriffnahme dieser Materie befürwortet, und das Zentrum hat sich für „dieses längst spruchreife sozialpolitische Gesetz" erklärt. Auch bei dieser Vorlage sind stürmische Debatten zu erwarten, denn die verbündeten Regierungen haben darüber keinen Zweifel gelassen, daß sie die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen nur dann anzuerkennen geneigt sind, wenn die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben von den Ansprüchen auf Verleihung der juristischen Persönlichkeit an Berufsvereine ausgenommen bleiben und wenn ausreichende Fürsorge getroffen ist, daß die Minderheiten genügend geschützt und daß von den Berufsvereinen lediglich wirtschaftliche Interessen vertreten werden. Darüber hinaus verlangen die Vertreter der deutschen Industrie, daß eine zivilrechtliche Haftung der Berufsvereine für widerrechtlich angerichteten Schaden, entsprechend dem Vorgange der Rechtsprechung Englands gegenüber den Trades Unions, im Gesetz festgelegt wird. Sonst erwarten den Reichstag noch kleinere Vorlagen, wie der Gesetzentwurf betreffend die Ausgabe kleinerer Banknoten, die Novellen zum Unterstützungswohnsitzgesetz und zum Hilfskassengesetz. Im Vordergrunde der Debatten wird aber auch diesmal wieder der Kampf gegen die Sozialdemokratie stehen. Mit Händen zu greifen ist die Absicht des Parteivorstandes, die Partei ebenso gründlich wie den „Vorwärts" zu revolutionieren. Diese Absicht wird sich um so schneller und um so vollständiger verwirklichen lassen, da jeder Zweifel geschwunden ist, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften die gleichen Ziele verfolgen.

Das sind in großen Zügen die Perspektiven, die sich für die unter den eigenartigsten Verhältnissen beginnende Reichstagssession ergeben. Die zu lösenden Aufgaben sind ebenso schwierig wie dringend. Wenn aber ihnen die Kräfte ebenbürtig sind, die an diese Aufgaben gewendet werden, und wenn ein starker, vorzüglich von nationalen Rücksichten getragener Wille dahinter steht, darf das deutsche Volk der Hoffnung leben, daß die kommende Session den erhebendsten und erfolgreichsten Perioden in der Geschichte des deutschen Reichstages sich würdig anreiht.

## Die neuen Reichssteuern.

Nachdem die „Nordd. Allg. Ztg." ihre Darlegung der allgemeinen Grundzüge der Reichsfinanzreform beendet hat, erscheint ein zusammenfassender Rückblick auf das Ganze angebracht. Ein endgültiges Urteil läßt sich erst dann abgeben, wenn die einzelnen Gesetzentwürfe im Wortlaut vorliegen. Zunächst kann es sich nur um die Hervorhebung einiger leitenden Gesichtspunkte handeln.

In erster Linie muß vom föderativen Standpunkte aus das Bedauern darüber ausgesprochen werden, daß die von den einzelstaatlichen Finanzverwaltungen mit Fug und Recht erhobene Forderung eines dauernden Ausgleichs zwischen Matrikularumlagen und Ueberweisungen keine Erfüllung finden soll. Selbstverständlich muß man damit einverstanden sein, daß in Zeiten besonderer Krisen, also z. B. im Kriegsfalle, die Pflicht der Einzelstaaten zur Zahlung von ungedeckten Matrikularbeiträgen überhaupt nicht beschränkt wird. Für normale Zeitläufte aber ist es ein schwacher Trost, wenn nach der neuen Ordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten die Belastung mit ungedeckten Matrikularbeiträgen nicht über 21 Millionen Mark hinausgehen soll, was einem Kopfbetrage von 40 Pfg. gleichkommt. In diesem Punkte, sollte man denken, hätte sich wohl eine billigere Berücksichtigung des einzelstaatlichen Finanzinteresses ermöglichen lassen müssen. Danach versteht man auch, warum sich der sächsische Finanzminister Dr. Rüger jüngst im Landtage so wenig zuversichtlich über die voraussichtliche Wirkung der Reform auf die Besserung der einzelstaatlichen Finanzen aussprach. Weiter muß es Ueberraschung erregen, daß die Reichsfinanzverwaltung nur 25 Millionen Zuschuß zu dem neuen Deckungsbedarf aus dem neuen Zolltarif auf Grund der Handelsverträge erwartet. Früher hatte man allgemein angenommen, daß dieser Betrag nach dem zu Zwecken der Arbeiter-Hinterbliebenen-Versicherung erfolgten Abzug einer schätzungsweisen Summe von 99 Millionen von dem mit 146 Millionen berechneten Gesamtertrage sich auf 50 Millionen belaufen würde.

Im einzelnen enthält das Stengelsche Steuerbukett folgende neue Steuern, aus denen ein Gesamtmehrertrag von jährlich ¾ Milliarde Mark sich ergeben soll: 1. Biersteuer; 2. Tabaksteuer; 3. Frachturkundenstempel; 4. Personenfahrkartensteuer; 5. Kraftwagensteuer; 6. Quittungssteuer; 7. Reichserbschaftssteuer. Die Biersteuer erscheint sehr mäßig bemessen; sie würde erst nach Ablauf einer Uebergangszeit im Jahre 1914 auf etwa 1½ Pfg. pro Liter zu veranschlagen sein. Dabei erhält das Publikum gleichzeitig die jedenfalls sehr angenehme Zugabe, daß die Verwendung von Surrogaten zur Bierbereitung künftig verboten sein soll, mit Ausnahme von chemisch reinem Zucker. Bei der Heranziehung des Tabaks muß anerkannt werden, daß die Regierung auf die Wünsche der Interessenten insofern weitgehende Rücksicht genommen hat, als sie weder mit einer Tabakfabrikatsteuer, noch mit einer Wertsteuer hervorgetreten ist, sondern sich lediglich auf eine Erhöhung der bereits bestehenden Rohtabaksteuer beschränkt. Eine gesonderte Behandlung erfahren daneben die Zigaretten, bei denen eine Zigarettenpapiersteuer in Aussicht genommen ist. Hiergegen wird sich wohl lebhafter Widerstand geltend machen, namentlich auch aus den Kreisen unserer hochentwickelten sächsischen Zigaretten-Industrie. Gegen die Quittungssteuer ließe sich höchstens der Einwand geltend machen, daß sie dazu führen würde, im Geschäftsverkehr die Quittungsleistung in größerem Umfange zu unterdrücken; auch das hätte aber durch die Erziehung zum Barverkehr seine Vorteile.

Auf starken Widerstand wird voraussichtlich die Stempelsteuer für Fahrkarten stoßen. Die „Kreuz-Ztg." erklärt, dafür „keine besondere Begeisterung" übrig zu haben, und die „Köln. Ztg." äußert, eine solche Steuer komme im Augenblick der Personentarifreform-Verhandlungen sehr ungelegen. Die allgemein vorhandene Abneigung gegen eine Verkehrsverteuerung werde „auch den eifrigsten Verfechter der Reichsfinanzreform nur sehr ungern an diesen Stempel herangehen lassen". Die „Deutsche Tagesztg." dagegen will den Fahrkartenstempel zur Not gelten lassen, erblickt jedoch in dem Frachturkundenstempel und in der Quittungssteuer eine unangenehme Erschwerung des Verkehrs. Bezüglich des Bieres und des Tabaks reimiert sich dasselbe Blatt dahin, daß man „wohl aber übel in den sauren Apfel einer Erhöhung werde beißen müssen". Die Einführung einer Luxussteuer auf Kraftwagen begrüßt das Organ Dr. Tertels „mit großer Freude". Die „Voss. Ztg." meint, „niemals sei eine Finanzreform geistloser gewesen als diejenige des Freiherrn v. Stengel" und will von neuen Steuern überhaupt nichts wissen. Wenn die gute alte Tante mit der Hornbrille von anderen „Geist" verlangt, so ist das mit Rücksicht auf ihre eigene Geistesverfassung ein bißchen anmaßend; im übrigen entspricht es ja ihrer „freisinnigen" Naturanlage, bloß zu räsonnieren, ohne selbst positive Vorschläge zu machen. Solche werden dagegen von anderer Seite empfohlen, so beispielsweise ein Ausfuhrzoll auf Kartoffelspiritus, ferner hohe Einfuhrzölle für amerikanische Baumwolle, eine Luxussteuer für Zylinderhüte in den vornehmen Großstadtvierteln, sowie eine Einwanderungsgebühr.

Die Reichserbschaftssteuer soll einen Betrag von rund 50 Millionen ergeben, gegen 180 Millionen, die man aus den übrigen vorerwähnten Steuerarten erwartet, wozu dann noch die 25 Millionen aus dem neuen Zolltarif kommen. Auffällig ist der ganz kolossale Höchstsatz dieser Steuer, da es in der offiziösen Darlegung heißt: „Die Steuersätze für die steuerpflichtigen Erbschaften schwanken von 4 bis 20 Prozent, je nach dem Grade der Verwandtschaft und der Höhe der Erbschaft." Bemerkenswert ist, daß Erbschaften, die auf Abkömmlinge in gerader Linie oder auf Ehegatten übergehen, steuerfrei sind. Dies ist ein Zugeständnis an die konservative Partei für deren Zustimmung zu der zwar von ihr grundsätzlich bekämpften Reichserbschaftssteuer. Die „Kreuz-Ztg." wiederholt heute nochmals, daß ihre politischen Freunde nunmehr der Reichserbschaftssteuer zustimmen würden, nachdem sie erkannt hätten, daß ohne eine solche eine wirksame Reichsfinanzreform nicht durchzuführen sei. Einen besonderen Gesichtspunkt heben noch die offiziösen „Berl. Pol. Nachr." hervor, indem sie der Reichserbschaftssteuer insofern eine abschließende Rolle zuerteilen, „als mit ihrer Einführung die Voraussetzung gegeben ist, unter der die Matrikularumlagen nach der Reichsverfassung aufhören sollen, regelmäßige Bestandteile des Einnahmebudgets des Reiches zu bilden. Zudem die höheren Beträge, die vom gesamten Aufkommen an Erbschaftssteuer der Reichskasse zufließen sollen, zweckig im Reichshaushalte fixiert werden, erscheint die Reichserbschaftssteuer unter allen Gesichtspunkten, insbesondere auch unter dem konstitutionellen, als eine solche Reichssteuer, bis zu deren Einführung nur die Matrikularumlagen als ergänzungsweise Deckungsmittel der ordentlichen Reichsausgaben verwendbar sind. Nach Durchführung der Reichsfinanzreform würden daher durch Ueberweisungen ungedeckte Matrikularumlagen nicht mehr auszuschreiben sein. Je mehr es gelingt, den auf die Reichserbschaftssteuer anzuweisenden Teil der Reichsausgaben zu beschränken, um so höher wächst naturgemäß der Anteil der Bundesstaaten an dem Ertrage dieser Steuer, sodaß danach die Reichserbschaftssteuer auch unter diesem Gesichtspunkte als Ersatz für die mit ihrer Einführung aus dem Reichsbudget ausscheidenden Matrikular-

**Pramanns Erbswurst!**
Pramanns Suppen! ★ Fabrik Radebeul i/S.